

POSITION

: Gute Ganztagsbildung erfordert die Beteiligung aller Bildungspartner

Einführung

Im Schuljahr 2015/16 hat die hessische Landesregierung mit dem Programm „Pakt für den Nachmittag“ einen neuen Schwerpunkt bei der Umsetzung flächendeckender Ganztagsbildung in der Grundschule gesetzt. Die Vollversammlung des Hessischen Jugendrings hat bereits im Oktober 2015 ihre kritische Position zu dem Programm verdeutlicht. Mittlerweile sind 122 hessische Grundschulen mit 16 verschiedenen Schulträgern am Programm beteiligt. In jedem Schuljahr kommen weitere hinzu.

Nach gut eineinhalb Jahren Umsetzungserfahrungen ziehen die Jugendverbände im Hessischen Jugendring eine Zwischenbilanz. Dabei stützen sie sich auf die Rückmeldungen von beteiligten Akteuren und die Ergebnisse einer durchgeführten Evaluation der Sportjugend Hessen. Die Positionen erfolgen aus dem Selbstverständnis heraus, die Interessensvertretung von jungen Menschen in Hessen zu übernehmen und dabei insbesondere die Bildungsgerechtigkeit zu fördern.

Positionen

1. Schule darf sich nicht ausweiten

Ein wesentliches Ziel des Pakts ist die verbesserte Verzahnung von Vormittagsschule und dem Betreuungsangebot am Nachmittag zu einem ganzheitlichen Bildungskonzept. Allerdings wird gegenwärtig vielfach eine starke Dominanz von schulischem Denken und Handeln auch in den Nachmittagsangeboten rückgemeldet. Schule darf mit ihrer Tradition, ihrer Kultur und dem Bildungsauftrag nicht zum alleinigen Gestalter des Alltags der Kinder werden.

Die Jugendverbände fordern eine Kultur des Lernens, der Erziehung und der Bildung, in der sich Schule, Träger der Betreuung und die außerschulischen Bildungsanbieter einbringen können.

2. Soziale Fragen noch nicht beantwortet

Viele Schulen geben an, dass Kinder aus bildungsfernen bzw. finanziell schlechter gestellten Familien eher nicht an den Paktangeboten teilnehmen. Die „Verschulung“ des Nachmittags scheint dafür ein wesentlicher Grund zu sein. Ein weiterer Grund für das Fernbleiben sind wohl die zusätzlichen und z.T. hohen Elternbeiträge. Zudem ist ein wesentliches Grundprinzip des hessischen Ganztags-Schulprogramms die Kostenfreiheit.

Die Jugendverbände fordern deshalb, bei den Elternbeiträgen schnellstmöglich die Situation finanziell schwächer gestellter Familien zu berücksichtigen. Mittelfristig muss ein kostenfreies Angebot für das Betreuungsmodell bis 14.30 Uhr in allen hessischen Kreisen und Städten entstehen.

3. Berücksichtigung von Freiraum während und nach der Schule

Es ist eine langjährige Forderung des Hessischen Jugendrings und der Mitgliedsverbände, dass Ganztagschule nicht über 16 Uhr hinausgeht. Neben schulischen Angeboten muss auch Zeit für selbstbestimmte Freizeit in Jugendverbänden und Vereinen zur Verfügung stehen.

Diese Forderung gilt uneingeschränkt auch für den „Pakt für den Nachmittag“. Zusätzlich muss es auch innerhalb des „langen Pakt-Tages“ Freiräume für die Schüler_innen geben.

4. Jugendhilfe muss stärker eingebunden und fair bezahlt werden

Die außerschulischen Bildungsanbieter ergänzen mit ihren non-formalen Bildungsangeboten das formale Lernen in der Schule – allerdings spielen sie im Angebotskanon bislang nur eine untergeordnete Rolle. Finanzielle Ressourcen der Schulen erreichen die Kooperationsangebote oft nicht in ausreichendem Umfang. Hier bedarf es klarer Aussagen von Seiten der Schulbehörden.

Die Jugendverbände fordern eine deutliche Erhöhung der Einbindung und angemessenen Finanzierung von Jugendverbänden und Vereinen in das Angebot der Pakt-Schulen.

5. Ferienbetreuung

Fast alle Pakt-Schulen melden die Einführung von schulzentrierten Ferienangeboten. Daneben müssen auch weiterhin die Jugendverbände und Vereine die Möglichkeit haben, mit ihren Angeboten die Schüler_innen in den Ferien zu erreichen.

Die Jugendverbände fordern eine verstärkte Einbindung der außerschulischen Partner in das Gesamtkonzept der Ferienbetreuung.

6. Koordinierung in den Kommunen

Besonders die ehrenamtlich geprägten Jugendverbände und Vereine benötigen eine strukturelle Einbindung, um Ganztagschule bzw. den Pakt aktiv mitgestalten zu können.

Ohne eine solche Unterstützung bleiben gerade die Jugendverbände weiterhin nur marginale Partner der Schulen.

Deshalb müssen die Jugendverbände zügig neben Schulen und Schulträgern in bestehende und noch zu schaffende Steuerungsstrukturen auf Stadt- und Kreisebene eingebunden werden.

7. Eine landesweite Evaluation muss zeitnah erfolgen

Der Pakt wird seit 1,5 Jahren umgesetzt, bisher erfolgte aber noch keine umfassende Evaluation, die Grundlage einer qualitativen Prozesssteuerung ist. Stattdessen sollen die bisherigen Rahmenbedingungen in die Neufassung des Hessischen Schulgesetzes eingebunden werden.

Für den Hessischen Jugendring ist eine Evaluation der als Pilotphase beschriebenen Einführung des Pakts unabdingbar. Diese darf sich nicht auf die Befragung der Schulen beschränken, sondern muss auch Schulträger, außerschulische Kooperationspartner, Eltern und Schüler_innen einbeziehen.

Beschlossen am 6. Februar 2017 beim Hauptausschuss des Hessischen Jugendrings in Frankfurt am Main.